

Initiative gegen das Chipkartensystem

Das Chipkartensystem für Flüchtlinge – eine Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Seit 1997 ist im deutschen Asylbewerberleistungsgesetz das Sachleistungsprinzip verankert, d.h., Flüchtlingen soll ihre ohnehin schon auf 80% gekürzte Sozialhilfe in den ersten drei Jahren ihres Aufenthaltes vorrangig in Form von Sachleistungen ausgezahlt werden. Deshalb erhalten Flüchtlinge vielerorts Gutscheine, sowohl für Lebensmittel als auch für sonstige benötigte Güter, oder vom Amt zusammengestellte Lebensmittelpakete.

Auf den ersten Blick eine Verbesserung hierzu stellt die vor zwei Jahren in Berlin erfolgte Einführung von Chipkarten dar, auf denen die Sozialhilfe elektronisch verbucht wird. Dieses Chipkartensystem ist jedoch ebenso diskriminierend wie die anderen Maßnahmen nach dem Sachleistungsprinzip, und es beinhaltet noch einige besondere Gemeinheiten.

„Asylbewerberleistungen“: Entmündigung und Gängelung

Der Hauptzweck des Asylbewerberleistungsgesetzes ist die Abschreckung, wie verschiedene PolitikerInnen auch immer wieder unverhohlen zugeben. Den Flüchtlingen soll das Leben hier so unangenehm wie möglich gemacht werden, damit, wie Lothar Späth, damals Ministerpräsident von Baden-Württemberg sich ausdrückte, „auch die Buschtrommeln in Afrika kundtun: Geht nicht nach Deutschland!“ Dazu trägt das Sachleistungsprinzip besonders effektiv bei. Das dürfte bei Lebensmittelpaketen, mit deren Inhalt man sich nicht gesund ernähren kann, und bei Gutscheinen, deren Erhalt jedes Mal mit bürokratischem Aufwand verbunden ist, einleuchten. Diese Maßnahmen haben mit dem Chipkartensystem gemeinsam, dass sie die Flüchtlinge hochgradig entmündigen. Die Chipkarten gelten – ebenso wie die Gutscheine, die in Berlin nur noch vom Sozialamt Neukölln an Flüchtlinge ausgegeben werden – nur in bestimmten Läden, so dass die Flüchtlinge nicht entscheiden können, wo sie einkaufen. In ganz Berlin gibt es z. Z. nur etwa 70 Läden und zwei Apotheken, die diese Chipkarten akzeptieren, so dass Flüchtlinge sehr weite Wege auf sich nehmen müssen. Diese Läden sind in der Regel sehr teuer, da die üblichen Billigdiscounter keine Kartenzahlung akzeptieren, was einer zusätzlichen Kürzung der ohnehin schon reduzierten Sozialhilfe gleichkommt. Das Guthaben auf den Chipkarten wird i.d.R. alle vier Wochen auf-

geladen, was für die Flüchtlinge evtl. eine Fahrt durch die ganze Stadt bedeutet – für Flüchtlinge ist nicht, wie für Deutsche, das Sozialamt des Bezirkes zuständig, in dem sie wohnen, sondern das zuständige Sozialamt hängt vom Geburtsmonat ab. Falls sich an dem Termin, an dem die Karte wieder aufgeladen wird, auf dieser Karte noch ein Restbetrag befindet, verfällt dieser Betrag, man kann also mit diesen Karten nicht sparen – eine weitere Entmündigung der Flüchtlinge und quasi eine dritte Kürzung der Sozialhilfe. Erwachsene erhalten zwar 41 €, Kinder 21 € „Taschen“- , d.h. Bargeld, eine Summe, die vom Betrag auf der Chipkarte abgezogen wird – aber offiziell dürfen sie nicht mehr Bargeld als diesen Betrag besitzen, so dass sie auch dieses Geld nicht sparen dürfen. Auch bekommt nur jede Familie eine Karte, die namentlich auf den sog. „Haushaltsvorstand“ festgelegt ist, und offiziell darf nur dieseR mit der Karte zahlen.

Die Bezahlung mit den Karten kann in den Läden i.d.R. nur an einer Kasse erfolgen, die mit einem speziellen Lesegerät ausgestattet ist. Diese Geräte sind erfahrungsgemäß sehr störanfällig, so dass der Zahlungsvorgang nicht selten die ganze Schlange aufhält – eine weitere Stigmatisierung der Flüchtlinge, für die rassistische Pöbeleien von KundInnen und Verkaufspersonal alltäglich sind.

Eine weitere Besonderheit des Chipkartensystems gegenüber z.B. den Gutscheinen ist die durch die computerlesbaren Karten mögliche elektronische Überwachung der Flüchtlinge. Anhand der gesammelten Daten kann ein „Einkaufsprofil“ der/s Karteninhaberin/s erstellt werden und überwacht werden, was er/sie kauft. In diesem Zusammenhang werden große Datenmengen gesammelt.

In dieser Logik der Entmündigung fast schon selbstverständlich ist, dass Flüchtlinge auch nicht entscheiden können, was sie mit den Chipkarten kaufen – nämlich nur Lebensmittel, Körperpflegeartikel und Haushaltsbedarf. Natürlich dürfen keine Zigaretten und Alkoholika gekauft werden, schließlich sollen sich die Flüchtlinge hier ja nicht amüsieren. Es gibt auch immer wieder Fälle, in denen VerkäuferInnen, die hier die rechtsauslegende Instanz sind, z.B. Kochtöpfe nicht als Haushaltswaren ansehen und den Verkauf verweigern.

Sämtliche Dienstleistungen können mit dieser Karte nicht bezahlt werden. Das fängt an mit einem simplen BVG-Ticket und geht über z.B. Telefonkosten bis zu Kosten für eineN AnwältIn. AsylbewerberInnen wird bei der ersten Anhörung keinE PflichtverteidigerIn gestellt. Die unglaublich geringe Anerkennungsquote von z.Z. 1,9 Prozent der AsylbewerberInnen geht maßgeblich darauf zurück, dass diese keine AnwältInnen haben – offensichtlich eine weitere Intention des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Profit durch Sachleistungen

Zur Umsetzung des Sachleistungsprinzips wurden in Berlin Verträge mit den Firmen ACCOR und SODEXHO geschlossen. ACCOR vertreibt die Neuköllner Gutscheine, SODEXHO über ihre Tochter (seit 1999) Infracard die Chipkarten. SODEXHO hat Verträge mit der „Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber“ (ZLA) sowie mit den Bezirken Reinickendorf, Spandau, Tempelhof/Schöneberg, Mitte und Charlottenburg/Wilmersdorf, also bis auf Zehlendorf/Steglitz, Friedrichshain/Kreuzberg und den Sonderfall Neukölln mit allen ehemaligen Westbezirken und nur mit diesen. Das System funktioniert so: Die Ämter mieten Chipkartenaufladegeräte bei SODEXHO, ebenso die Läden die dazugehörigen Lesegeräte. SODEXHO verfügt über eine zentrale Datenerfassungsstelle, an der alle Daten gesammelt und an die Sozialämter weitergeleitet werden. Die Sozialämter müssen 1,5% der ausgezahlten Sozialhilfe an SODEXHO zahlen, Senat und Bezirke zahlen noch einmal 1,5% des Umsatzes.

Es muss also betont werden, dass die Chipkarten nicht etwa aus Gründen der Kostenersparnis eingeführt wurden. Bargeldauszahlung, die ja auch nach wie vor von einigen Bezirken praktiziert wird, ist wesentlich billiger und weniger verwaltungsintensiv.

Sowohl ACCOR als auch v.a. SODEXHO sind keine Unbekannten im Geschäft mit Flüchtlingen. ACCOR ist einer der größten Dienstleistungskonzerne der Welt, u.a. gehören ihm die Ibis- und Novotel-Hotelketten. Ibis-Hotels wurden schon an das französische Innenministerium als Wartelager für Abschiebehäftlinge vermietet; auch am Abschiebungsgeschäft selber ist ACCOR über seine Tochter Wagon-Lits-Travel beteiligt.

SODEXHO ist eine der weltweit größten Firmen im privaten Knastgeschäft. Außerdem ist das Unternehmen u.a. im Catering- und Großküchenbereich tätig, so betreibt es in Berlin das Bärenmenü.

Gutscheine und Chipkarten gibt es nicht nur in Berlin, sondern in zahlreichen weiteren Orten Deutschlands. Allein ACCOR rechnet z.Z. Chipkarten und Gutscheine für etwa 5600 Flüchtlinge ab. Das von SODEXHO betriebene Infracard-System gibt es neben Berlin in einzelnen Orten in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Thüringen, aber nur in Berlin gibt es einen Vertrag mit einer Landesinstitution wie der ZLA.

Nach längerem Hinhalten unter Vorgabe z.T. völlig unsinniger Argumente hat die Berliner Sozialsenatorin Dr. Heidi Knake-Werner (PDS) am 16.12.02 in einem Zeitungsartikel angekündigt, das Chipkartensystem „zum frühestmöglichen Zeitpunkt, das ist Mitte nächsten Jahres“ zu kündigen. Rechtlich könnte der Vertrag eher gekündigt werden und die zu zahlende Vertragsstrafe wäre nicht teurer als das Fortführen des Systems; auch hat die Senatorin

bereits zweimal Gelegenheiten, es zu kündigen, verstreichen lassen. Wir werten die jetzt erfolgte Ankündigung aber als Zeichen, dass die Kündigung diesmal wirklich erfolgen wird. Wir werden Frau Knake-Werner weiterhin an ihren Taten messen und nicht an ihren Ankündigungen, und bisher betreibt sie de facto rassistische Politik.

Außerdem blieben auch nach Kündigung des Vertrages mit der ZLA die Verträge der Bezirke mit SODEXHO und der Neuköllner Vertrag mit ACCOR zumindest vorerst bestehen.

Die Initiative gegen das Chipkartensystem für Flüchtlinge

Seit zwei Jahren versucht die Initiative gegen das Chipkartensystem, dieser rassistischen Maßnahme etwas entgegenzusetzen. Ziel ist die Abschaffung des Chipkartensystems, die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes und langfristig natürlich die Abschaffung aller rassistischen Sondermaßnahmen und Gesetze.

Vom Chipkartensystem betroffenen Flüchtlingen soll aber auch praktisch geholfen werden, indem UnterstützerInnen mit den Flüchtlingen einkaufen gehen, die Flüchtlinge den Einkauf mit der Chipkarte bezahlen und den entsprechenden Bedarf in bar erhalten. Dadurch steht den Flüchtlingen dringend benötigtes Bargeld zur Verfügung und der Alltagsisolation der Flüchtlinge wird entgegengewirkt.

Initiative gegen das Chipkartensystem

c/o Berliner Büro für Gleiche Rechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Tel.: 030/41935839 oder 0160/3410547 (Do. 18-20 Uhr)